Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/230/2022**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Luz, Kathleen**	**31.08.2022**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	15.09.2022
Verbandsgemeinderat	20.10.2022

Anpassung der Entschädigungssatzung

Beschlussbegründung:

Bereits zum 01.07.2022 ist die neue Kommunalbesoldungsordnung (KomBesVO) in Kraft getreten. Danach ergibt sich eine notwendige Anpassung der Entschädigungssatzung.

Der Verbandsgemeindebürgermeister erhielt bisher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €. Als Grundlage für diesen Betrag wurde im Rahmen einer Kann-Bestimmung ein Rahmen vorgegeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 KomBesVO muss sich die Höhe der Aufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten nun innerhalb der festgelegten Rahmen basierend auf der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde halten.

Für eine Einwohnerzahl von 10001 bis 20000 muss die Aufwandsentschädigung im Rahmen von 240,00 € bis 320,00 € liegen.

Die Verwaltung schlägt daher die Anpassung der Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.07.2022 auf den Mindestbetrag in Höhe von 240,00 € vor.

Der geänderte Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die geänderte Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung von monatlich 150,00 € auf 240,00 € entstehen Mehrkosten in Höhe von 90,00 € monatlich (jährlich 1.080,00 €). Die notwendigen Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Anlagen: Entwurf Entschädigungssatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	**Dafür:**	**Dagegen:**	**Enthaltung**	**laut Beschlussvorschlag**	**abweichender Beschluss**